

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Hof

Jahrgang: 2010
Nummer: 6
Datum: 30. April 2010

Inhalt: Erste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Logistik
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Hof

Vom 30. April 2010

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof

Vom 30. April 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Logistik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 3. April 2008 (FH-Amtsblatt 10/2008, S. 2 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Qualifikationsvoraussetzungen

- (1) Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Logistik sind:

1. Ein mit der Prüfungsgesamtnote 2,1 oder besser abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule oder ein gleichwertiger Abschluss mit mindestens 210 Credits (Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System – ETCS) in den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsinformatik.
2. Der Nachweis der folgenden Grundkenntnisse:
 - Grundlagen der Logistik (im Umfang von 15 ECTS)
 - Grundlagen der Informationsverarbeitung (im Umfang von 5 ECTS)
3. Das Bestehen der Eignungsfeststellung gemäß Absatz 3, sofern diese für einen Bewerbungszyklus durchgeführt wird.

Der Bewerbung sind die Modulbeschreibungen der Fächer des ersten berufsqualifizierenden Studiums beizufügen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

Bei einer Prüfungsgesamtnote schlechter als 2,1 kann der Bewerber durch Beschluss der Prüfungskommission zugelassen werden, wenn er in schriftlicher Form nachweist, dass er zu den besten 15 % der Absolventen seines Studienjahrgangs an seiner Hochschule gehört hat.

(2) Weiterhin können zugelassen werden:

1. Bewerber, die einen Abschluss nach Abs. 1. Nr. 1 nachweisen und die Eignungsfeststellung bestanden haben, sofern sie die Grundkenntnisse nach Abs. 1. Nr. 2 nachholen.
2. Bewerber, die ein Hochschulstudium nach Abs. 1 mit 180 Credits abgeschlossen und die Eignungsfeststellungsprüfung bestanden haben, sofern sie sich einer Nachqualifikation im Umfang von 30 Credits unterziehen.

Die Immatrikulation dieser Bewerber erfolgt insofern unter der auflösenden Bedingung des Nichterreichens der Nachqualifikation. Für Prüfungsleistungen der Nachqualifikation besteht jeweils eine Wiederholungsmöglichkeit. Der Inhalt dieser Nachqualifikation wird von der Prüfungskommission festgelegt und von der Fakultät im Studienplan veröffentlicht.

(3) Für die Eignungsfeststellung gelten folgende Bestimmungen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Eignungsfeststellung ist eine form- und fristgerechte Bewerbung und der Nachweis der Qualifikationsvoraussetzungen gem. Abs. 1 Nr. 1 und 2.
2. Zur Eignungsfeststellung reicht der Bewerber folgende Unterlagen in schriftlicher Form ein:
 - einen schriftlichen Lebenslauf (Umfang ca. eine Seite DIN A4)
 - Einen Letter of Intent, in dem die Erwartungen an das Studium und die Motivation zu seiner Aufnahme erläutert werden (Umfang maximal zwei Seiten DIN A4).
 - Die kurze Erörterung eines aus den öffentlichen Medien bekannten aktuellen Vorganges, in dem der Bewerber eine wichtige Fragestellung der Logistik bzw. des Supply Chain Managements erkennt. Dabei sollen insbesondere die Ziele des betroffenen Unternehmens dargestellt, die bestehenden Handlungsoptionen erwähnt und möglichen Zukunftsentwicklungen abgeschätzt werden (Umfang maximal zwei Seiten DIN A4).
3. Die Eignungsfeststellung wird durch die Prüfungskommission des Masterstudiengangs Logistik vorgenommen. Bewertet werden die Unterlagen nach Nr. 2 sowie das Ergebnis eines vor einem durch die Prüfungskommission festgelegten Prüfers geführten Fachgespräches zu logistischen Fragestellungen in deutscher Sprache.
4. Durch die Eignungsfeststellung soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, auf der Basis des jeweils absolvierten Studiums prinzipielle fächerübergreifende Problemstellungen aus dem Themengebiet der Logistik bzw. des Supply Chain Managements zu strukturieren, unternehmerische Optionen zu erkennen und mögliche Zukunftsentwicklungen zu diskutieren.
5. Die Eignungsfeststellung wird bewertet. Es wird eine Niederschrift angefertigt, aus der Tag und Ort der Prüfung, die Namen der beteiligten Prüfer, die Bewertung und das Ergebnis hervorgehen. Die Niederschrift ist von den Prüfern zu unterschreiben.
6. Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird dem Bewerber vor Studienbeginn bekannt gegeben; wird ein Bewerber abgelehnt, ist dies ihm gegenüber schriftlich zu begründen.

7. Erzielt ein Bewerber in der Eignungsfeststellung das Ergebnis „nicht bestanden“, ist die Bewerbung zu einem weiteren Termin möglich.“

2. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage: Übersicht über die Fächer der Vertiefung

1	2	3	4	5	7	8
Nr.	Fachbezeichnung	SWS	Art	Prüfungen Art und Dauer in Minuten	Ergänzende Regelungen	Credit Points
M 1 Strategien der Logistik						
M 1-1	Strategische Aspekte von Einkauf und Beschaffung	2	V	SchrPr 90		3
M 1-2	Rechtliche Aspekte in der Logistik	2	V	SchrPr 90		3
M 1-3	Closed-Loop Supply Chain	2	V	SchrPr 90		3
M 1-4	Lager- und Transportstrategien in der Distributionslogistik	2	V	SchrPr 90		3
M 2 Logistik-Management						
M 2-1	Planung und Modellierung von Logistikprozessen	4	V	SchrPr 90		6
M 2-2	Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Betreiberkonzepte von Logistikprojekten	4	V	SchrPr 90		6
M 2-3	Management von logistischen Dienstleistern	2	V	SchrPr 90		3
M 2-4	Logistik-Controlling und Logistik-Kennzahlen	4	V	SchrPr 90		6
M 3 Informationstechnik in der Logistik						
M 3-1	Quantitative Optimierungstools für logistische Prozesse	2	V	SchrPr 90		3
M 3-2	IT-Unterstützung für die Logistik-Planung	4	V	SchrPr 90		6
M 3-3	Automatisierung von technischen Logistikabläufen	4	S	LN		6
M 4 Management von logistischen Projekten						
M 4-1	Fallstudien	4	Pr	LN	80 % Teilnahme	6
M 4-2	Management logistischer Projektgruppen	4	S	LN	80 % Teilnahme	6
M 4-3	Logistikprojekte in der Praxis	4	Pr	LN	80 % Teilnahme	6
M 5 Masterarbeit						
M 5-1	Masterarbeit / Master Thesis			AA	Umfang 180 Tage	24
Summen		44				90

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	S	Seminar
APO	Allgemeine Prüfungsordnung	SA	Seminararbeit
KI	Klausur	schr	Schriftlich
Kol	Kolloquium	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	Studienbegleitender Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit
mdl	Mündlich	SU	Seminaristischer Unterricht
mE	mit Erfolg	SWS	Semesterwochenstunden
P	Prüfung	TN	Teilnahmenachweis
PGN	Prüfungsgesamtnote	Ü	Übung
Pr	Praktikum	V	Vorlesung
RaPO	Rahmenprüfungsordnung	ZV	Zulassungsvoraussetzung
Ref	Referat	Kol	Kolloquium“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Logistik ab dem Wintersemester 2010/2011 erstmals aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Hof vom 21. April 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 30. April 2010.

Hof, den 30. April 2010

gez.

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. April 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. April 2010.